

vorgesehen, angemessen über **die angewendeten Kosten** informiert worden zu sein, insbesondere im Hinblick auf den **synthetischen Kostenindikator**, der im Abschnitt I des Informationsblatt „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“ aufscheint sowie darüber, ob er/sie weiterhin Anrecht auf die Einzahlung des Arbeitgeberanteils hat oder nicht. Das **Anrecht auf den Arbeitgeberanteil** verliert man bei Übertragung auf eine Zusatzrentenform, die nicht kollektivvertraglicher Natur sind (individuelle Rentenpläne oder offene Rentenfonds);

UND FÜGT FOLGENDES BEI

+ eine Kopie des gültigen Personalausweises.

Datum _____ Unterschrift¹ _____

VOM ARBEITGEBER BEI FREIWILLIGER ÜBERTRAGUNG AUSZUFÜLLEN

Firmenbezeichnung/Körperschaft

MwSt.-Nr. Steuernummer

mit Sitz in Prov. PLZ

Str.

Tel. E-Mail

ERKLÄRT

von der Absicht des/der Beschäftigten informiert worden zu sein, dass er/sie seine/ihre Position auf einen anderen Fonds übertragen möchte und dass der letzte einbehaltene Beitrag mit dem Trimester des Jahres bei Laborfonds eingezahlt wird/wurde.

Die Gesellschaft/Körperschaft ist sich darüber bewusst, dass die Übertragbarkeit eventueller zusätzlicher Beiträge², die dem/der Beschäftigten laut Art. 1, Absatz 171 des Gesetzes Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 (Haushaltsgesetz 2018) zustehen, nur bei Übertragung auf eine Zusatzrentenform übertragbar sind, welche solche Beiträge erhalten kann (d.h. kollektivvertragliche Rentenfonds auf nationaler oder regionaler Ebene). In allen anderen Fällen müssen die Beiträge von der Gesellschaft/Körperschaft weiterhin in LABORFONDS eingezahlt werden, was einen neuen vertraglichen Beitritt in den Fonds mit sich zieht.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

¹ Bei Ansuchen, welche die persönliche Rentenposition von **Minderjährigen oder geschäftsunfähigen Personen** betreffen, müssen die Unterlagen vom Vormund unterschrieben werden und dieser die Kopie eines gültigen Personalausweises beilegen.

² In Umsetzung der Bestimmungen vom Artikel 1, Absatz 171, zweiter Satz des Haushaltsgesetzes 2018, ist der Fonds auch Durchführungsinstrument für den Beitritt durch die Zahlung zusätzlicher Beiträge, die aus, auch betrieblichen Kollektivverhandlungen oder bestimmten Rechtsvorschriften hervorgehen.

ACHTUNG! UM EINE BEWUSSTE UND ANGEMESSENE ENTSCHEIDUNG BEI DER ALTERSVORSORGE ZU TREFFEN, SOLLTE MAN UNBEDINGT DIE EIGENSCHAFTEN DER NEUEN ZUSATZRENTENFORM KENNEN. WICHTIG IST DABEI:

1. **ZU ÜBERPRÜFEN, OB DER ARBEITGEBER AUCH IN DIE NEUE ZUSATZRENTENFORM SEINEN BEITRAG EINZAHLT. DER BEITRAG ZULASTEN DES ARBEITGEBERS BEDEUTET NICHT NUR, DASS MEHR KAPITAL AUF DER PERSÖNLICHEN RENTENPOSITION ANGESAMMELT WIRD. DIESER BEITRAG KANN AUCH STEUERLICH ABGEZOGEN WERDEN (NÄHERE INFORMATIONEN FINDEN SIE IM DOKUMENT ZUR STEUERREGELUNG ODER ERHALTEN SIE IN DEN BÜROS VON PENSPLAN CENTRUM ODER BEI EINEM PENSPLAN INFOPOINT).**
2. **DIE ANGEWENDETEN KOSTEN ZU ÜBERPRÜFEN. BEI GLEICHEN BEDINGUNGEN WIRD BEI HÖHEREN KOSTEN WENIGER KAPITAL AUF DER EIGENEN POSITION ANGESPART. DAS BEDEUTET, MAN BEKOMMT NACH DER PENSIONIERUNG EINE NIEDRIGERE ZUSATZRENTE AUSGEZAHLT. VERGLEICHEN SIE DAHER AUF DER INTERNETSEITE DER AUFSICHTSBEHÖRDE COVIP WWW.COVIP.IT IN DER SEKTION „KOSTENKOMPARATOR“ DIE KOSTEN VON LABORFONDS MIT DENEN DER ZUSATZRENTENFORM, AUF DIE SIE IHRE RENTENPOSITION ÜBERTRAGEN MÖCHTEN.**

Anleitung zum Ausfüllen des Ansuchens

Die Übertragung ist in folgenden Fällen möglich:

- a. **ÜBERTRAGUNG WEGEN VERLUST DER VORAUSSETZUNGEN** aufgrund Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Änderung des Kollektivvertrags/Neueinstufung, die die Mitgliedschaft bei LABORFONDS nicht vorsieht. Das Ansuchen kann erst nach dem Verlust der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft eingereicht werden;
- b. **FREIWILLIGE ÜBERTRAGUNG** (unter Aufrechterhaltung der bestehenden Teilnahmevoraussetzungen) nach Ablauf der Mindestdauer der Mitgliedschaft von:
 - + **2 JAHREN** für Mitglieder von LABORFONDS, die sich als Arbeitnehmer/in im Privatsektor oder als steuerlich zulasten lebende Person eingeschrieben haben;
 - + **3 JAHREN** für Mitglieder von LABORFONDS, die sich als Arbeitnehmer/in im öffentlichen Sektor eingeschrieben haben.
- c. **ÜBERTRAGUNG, UM DIE RENTENAUSZAHLUNGSBEDINGUNGEN EINER ANDEREN ZUSATZRENTENFORM ZU NUTZEN.** In diesem Fall muss das Mitglied den Anspruch auf die Rentenleistung erworben haben.

Falls sie keine Option ankreuzen, oder Sie mehrere Optionen ankreuzen, wird die Übertragung auf individuelle Rentenpläne oder offene Rentenfonds als freiwillige Übertragung betrachtet.

Bei der freiwilligen Übertragung hat der/die Arbeitnehmer/in Anrecht auf die Einzahlung der anreifenden Abfertigung in die neu gewählte Zusatzrentenform. **Anrecht auf die Einzahlung des Arbeitgeberanteils in die neue Zusatzrentenform hat man nur, falls der Kollektivvertrag oder ein Betriebsabkommen dies vorsieht.** In Umsetzung der Bestimmungen vom Artikel 1, Absatz 171, zweiter Satz des Haushaltsgesetzes 2018 ist der Fonds auch Durchführungsinstrument für den Beitritt durch die Zahlung **zusätzlicher Beiträge, die aus, auch betrieblichen Kollektivverhandlungen oder bestimmten Rechtsvorschriften hervorgehen.** Falls der/die Arbeitnehmer/in also Anspruch auf diese zusätzlichen Beiträge hat und die neue Zusatzrentenform diese Beiträge nicht erhalten kann (da es sich um einen individuellen Rentenplan oder einen offenen Rentenfonds handelt), muss der Arbeitgeber diese Beiträge weiterhin in LABORFONDS einzahlen, was zu einem neuen vertraglichen Beitritt in den Fonds führt. Bei Übertragung der Rentenposition fallen **keinerlei Steuern an.** Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Übertragung die bei LABORFONDS hinterlegte Bestimmung der Begünstigten ihre Gültigkeit verliert.

ACHTUNG: FALLS DERZEIT DIE VORZEITIGE, BEFRISTETE ZUSATZRENTE (RITA) AUSBEZAHLT WIRD, WIRD DIESE RENTE MIT DEM ANSUCHEN UM ÜBERTRAGUNG DER PERSÖNLICHEN RENTENPOSITION AUTOMATISCH WIDERRUFEN. BERATUNG DAZU BIETEN DIE BÜROS VON PENSPLAN CENTRUM (ADRESSEN SIEHE SEITE 1) ODER DIE PENSPLAN INFOPOINTS.

- + Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Daten sind Pflichtfelder. Der Name der neuen Zusatzrentenform und die Nummer, mit welcher der Fonds im Verzeichnis der Rentenfonds der COVIP eingetragen ist, stehen im Abschnitt I des Informationsblatts „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“ und auch auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde COVIP www.covip.it.
- + **Nicht abgezogene Beiträge:** Innerhalb dem 31. Dezember des Jahres, das auf die Einzahlung der Beiträge folgt, muss dem Zusatzrentenfonds der Betrag der Beiträge mitgeteilt werden, der nicht im Rahmen der Steuererklärung abgezogen wurde, da er den gesetzlich vorgesehenen abziehbaren Höchstbetrag übersteigt (die „**Mitteilung nicht abzogener Beiträge**“ ist auf der Internetseite www.laborfonds.it im Abschnitt „**Formulare – Für die Beitragszahlung**“ verfügbar). **Es ist wichtig, diese Mitteilung zu machen, damit die nicht abgezogenen Beiträge bei Auszahlungen von der Steuergrundlage für die Berechnung der fälligen Steuern ausgeschlossen werden.**

Hinweise

Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von sechs Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens nachkommen. **ACHTUNG:** Das Ansuchen um Übertragung kann von LABORFONDS erst nach dem Beitritt zum Fonds, auf welchen das Mitglied seine Rentenposition übertragen möchte, bearbeitet werden und nachdem der neue Fonds die Übertragung genehmigt hat.

Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben. Beiträge werden mit dem Anteilswert am Ende des Monats in Anteile und Anteilsquoten umgewandelt, in dem sie auf der persönliche Rentenposition gutgeschrieben werden. Der Betrag, der sich aus der Veräußerung der Anteile ergibt, wird auf einem Kontokorrent deponiert, das auf den Fonds lautet. Auf diesem Konto **reifen für diesen Betrag im Zeitraum bis zur Übertragung weder Zinsen an, noch werden Spesen oder andere Kosten fällig.** Eventuelle Beiträge für das Mitglied, die bei LABORFONDS nach dem Ansuchen um Übertragung eingehen, aber im Rahmen des Bewertungstages für die Veräußerung der Anteile der Rentenposition, werden zusammen mit dem Hauptbetrag an die neue Zusatzrentenform überwiesen, ohne vorher investiert und veräußert zu werden. Für Beiträge, die nach erfolgter Übertragung eingehen, nimmt LABORFONDS nach erfolgtem Inkasso eine zusätzliche Zahlung an die neue Zusatzrentenform vor.